

BZB – Beratungs Zentrale Beck
Inhaber: Christian Beck
Wolfentalstraße 30, 77652 Offenburg
Telefon: 0781 – 94 86 44 53
E-Mail: info@bzb-beratung.de
Webseite: www.bzb-beratung.de

Einzelunternehmer
Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)

Zuständige Registrierungsbehörde
IHK Südlicher Oberrhein
Postfach 860
79008 Freiburg
Tel.: (0761) 3858-0
Fax: (0761) 3858-222
E-Mail: info@freiburg.ihk.de
Internet: www.suedlicher-oberrhein.ihk.de

Tätig als:

- Freier Finanzberater für die Erstellung von Haushaltsbilanzen
- Versicherungsmakler mit Erlaubnispflicht nach §34d Abs.1 GewO
- Immobilienmakler mit Erlaubnispflicht nach § 34c GewO

Registrierungsnummer: D-P801-VMega-54

Beratung

Die Tätigkeit beinhaltet auch Beratung.

Art und Quelle der Vergütung

Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt als:

- konkret vereinbarte Zahlung durch den Mandanten oder als
- in der Versicherungsprämie enthaltene Provision, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird oder als
- Kombination aus beidem.

Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Mandanten und den Versicherungsprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Schlichtungsstellen

Für eventuelle Streitigkeiten zwischen Mandanten und Versicherungsvermittlern gibt es unabhängige Schlichtungsstellen, die unter folgenden Kontaktdaten erreicht werden können:

Versicherungsombudsman e.V.
Postfach 080632
10006 Berlin
Telefon: +49 30 20 60 58 – 0
Telefax: +49 30 20 60 58 – 58
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsman.de
Webseite: www.versicherungsombudsman.de

Ombudsman für die Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 060222, 10052 Berlin
Telefon: 01802 – 55 04 44 (6 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen)
Telefax: 030 – 20 45 89 31
Webseite: www.pkv-ombudsman.de

Beteiligungen

Der Versicherungsvermittler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen. Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsvermittler.

Vergütung

Der Versicherungsmakler wird vom Versicherungsunternehmen durch eine Betreuungspauschale oder eine Provision bezahlt oder durch einen Beitrag zum Servicevertrag.